



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 17

Mittwoch, 27. April 2016

Redaktionsschlussvorverlegung

Für die Ausgabe, 11.05.2016, KW 19

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ muss der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 03.05.2016, 8.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Friedhof Wettenhausen

Dringender Handlungsbedarf herrscht beim gemeindlichen Friedhof in Wettenhausen. Die asphaltierten Wege sind in einem relativ schlechten Zustand und stellen mittlerweile eine Stolpergefahr dar. Auch der Vorplatz vor dem Leichenhaus weist bereits deutliche Schäden auf. Daher hat sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild von der Situation gemacht.

Dazu wurde auch der fachliche Rat von Kreisgartenfachberater Josef Stocker vom Landratsamt gesucht. Auf der Basis der Verwaltungsvorschläge zur Pflasterung der Wege und Ersetzen der Hecken mit maßvoller Rücknahme einiger Bäume wurden auch Alternativen wie die Asphalt, Einstreudecken oder die Bepflanzung mit Eiben diskutiert. Die Gemeinderäte werden nun in den kommenden Wochen einige Friedhöfe mit unterschiedlichen Gestaltungsansätzen persönlich in Augenschein nehmen, um sich ein Urteil auch für Wettenhausen zu bilden.

Verabschiedung der Kommandanten von Ried und Behlingen

Mit einem kleinen Präsentkorb und herzlichem Applaus haben die Gemeinderäte den bisherigen Kommandanten der Feuerwehren Behlingen und Ried, Jürgen Kornelli und Wolfgang Uhl, sowie Uhl Stellvertreter Stefan Sirch für ihre langjährige Arbeit gedankt. Beide Kommandanten, so skizzierte Bürgermeister Kiermasz in einer kleinen Ansprache, standen den Wehren und damit den Mitbürgern seit den neunziger Jahren zunächst als Stellvertreter und später als Kommandanten vor. Unter ihrer fachkundigen Leitung haben sich beide Wehren durch stetige Einsatzbereitschaft, einen hohen Ausbildungsstand und tadellos gepflegte Technik ausgezeichnet, zahlreiche Leistungsprüfungen, Ausbildungsgänge und Inspektionen bewältigt und in den Einsätzen den Mitmenschen in Not zur Seite gestanden.

Großen Anteil hatten sie auch – gemeinsam mit den Vorständen der Feuerwehrvereine – an der reibungslosen Fusion beider Wehren.

Änderung der Feuerwehrsatzung

Mit dem Erlass der neuen Feuerwehrsatzung hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss aller Kameradinnen und Kameraden im oberen Kammeltal für eine gemeinsame Wehr umgesetzt. Die neue ortsteilübergreifende Truppe bekommt den amtlichen Namen „Freiwillige Feuerwehr Behlingen-Ried“. Zu ihrem ersten Kommandanten wurde Simon Saur gewählt, der in seiner Arbeit durch Wolfgang Leopold als Stellvertreter unterstützt wird. Saur, der noch zwei Lehrgänge besuchen muss, und Leopold wurden im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat durch den Gemeinderat in ihren Ämtern für die kommenden sechs Jahre bestätigt.

Bundesverkehrswegeplan

Der Gemeinderat schließt sich hinsichtlich des Bahnausbaus der Stellungnahme des Landkreises an. Auch für Kammeltal ist ein grundsätzlicher Lückenschluss zwischen Ulm und Augsburg zu begrüßen. Jedoch stehen die Gemeinderäte an der Seite aller Kommunen in der Region und fordern eine Modifizierung: Die Mobilitätsdrehscheibe Günzburg mit einer Vernetzung von Nah- und Fernverkehr und ÖPNV liegt auch in unserem Interesse und muss erhalten bleiben und eine Einkesselung von Ortschaften wie etwa Hammerstetten muss vermieden werden.

Die Ostumfahrung Ichenhausen wurde kontrovers diskutiert. Wichtig ist den Gemeinderäten dabei, dass die Diskussionen in Ichenhausen und Kötz nicht zu einem Verschieben der Trasse Richtung Kammeltal führen darf. Die Gemeinde ist dabei in alle laufenden Gespräche in der Region, wie etwa am Runden Tisch, eingebunden. Die Gemeinde wird zum jetzigen Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung keine eigene Stellungnahme abgeben.

Amtliches Überschwemmungsgebiet der Mindel

Das Landratsamt führt derzeit ein Verfahren durch, das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Mindel amtlich festzusetzen. Die Gemeinde Kammeltal ist lediglich mit wenigen Grundstücken im Bereich der Brementalstraße betroffen und hat daher keine Einwände erhoben.

KanalSanierungsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet – Beginn der Arbeiten in Behlingen und Ried

Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird die Gemeinde Kammeltal mehr als drei Millionen Euro für die Sanierung ihres Kanalnetzes ausgeben. In mehreren Bauabschnitten sollen schadhafte Abschnitte des Abwassersystems repariert werden. Die Arbeiten, die in der Mehrzahl der Fälle von innen heraus (etwa durch sogenannte

Inliner) durchgeführt werden, werden im Zeitraum der Kalenderwoche 16 bis Kalenderwoche 30 in den Ortsteilen Behlingen und Ried stattfinden. Begonnen wird in der Max-Schmid-Straße über die Pfarrer-Kempter-Straße, Hans-Götz-Straße und Brunnenstraße bis zur Kronbergstraße. Weiter in der Raiffeisenstraße, Zur Reute und dem restlichen Teil der Max-Schmid-Straße bis Zur Säge und Rieder Straße.

Im Ortsteil Ried wird in der Behlinger Straße begonnen, über die Hauptstraße in den Anton-Thoma-Weg, Wiesenweg, sowie abschließend in der Straße Am Bühl. Während der Verlegungsarbeiten der Inliner kann es vereinzelt zu Beeinträchtigungen der entsprechenden Anlieger kommen. Diese Anlieger werden im konkreten Fall jedoch rechtzeitig durch Handzettel der Baufirma informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung der Neufassung der Feuerwehrsatzung Kammeltal

Der Gemeinderat hat am 19.04.2016 den Neuerlass der Feuerwehrsatzung beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kammeltal

Die Gemeinde Kammeltal erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende

Satzung

I. Allgemeines

§ 1 Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben betreibt die Gemeinde Kammeltal als organisatorisch selbständige öffentliche Einrichtung folgende Ortsfeuerwehren:
Freiwillige Feuerwehr Behlingen-Ried
Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren
Freiwillige Feuerwehr Hammerstetten
Freiwillige Feuerwehr Unterrohr
Freiwillige Feuerwehr Wettenhausen
- (2) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Einsatzkräften bedient sich die Gemeinde der Unterstützung der jeweiligen Feuerwehrvereine. Die innere Organisation der Feuerwehrvereine ist nicht Gegenstand dieser Satzung.
- (3) Rechtsgrundlage für die Freiwilligen Feuerwehren, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 Freiwillige Leistungen

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren können aufgrund dieser Satzung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z. B. – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist).
 2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

- (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinne von Absatz 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet der jeweilige Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehren erbracht werden. Im Übrigen entscheidet der jeweilige Kommandant über Leistungen im Sinne dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen nur, wenn ihm der 1. Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet der 1. Bürgermeister oder der Gemeinderat.

II. Personal

§ 3 Wahl der Kommandanten der Ortsfeuerwehren

- (1) Die Wahl der Kommandanten jeder Ortsfeuerwehr findet bei einer Dienstversammlung statt. Die Gemeinde lädt hierzu die Feuerwehrdienstleistenden der jeweiligen Ortsfeuerwehr mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.
- (2) Der 1. Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.
- (3) Jeder Wahlberechtigte (Feuerwehrdienstleistender o. Feuerwehranwärter, der das 16. Lebensjahr vollendet hat) hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
- (4) Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
 1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl
Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.
Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzettel unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.
 2. Wahlgang, Stimmabgabe
Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifelschließenden Weise (z. B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keinen vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.
Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

(5) Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4 Verpflichtung

Der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehr geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Er soll ihnen eine Ausfertigung dieser Satzung überreichen.

§ 5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist der Kommandant zuständig.

§ 6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewandene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7 Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben dem Kommandanten unverzüglich zu melden:

- im Dienst erlittene eigene Körper- und Sachschäden
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 1552 Reichsversicherungsordnung (RVO) und § 22 der Satzung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nach-

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst.....	112
Polizei.....	110

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 30.04.2016

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 2, Günzburg
Apotheke Offingen, Lüßhofstr. 2, Offingen

Sonntag, 01.05.2016

Vita-Apotheke, Kapuzinerstr. 14, Burgau
Güssen-Apotheke, Von-Richtofen-Str. 18, Leipheim

Rathaus Kammeltal.....	08223 / 4006-0
Öffnungszeiten: Mo- Fr	8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Di	16.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Kiermasz 08223 / 4006-13
E-Mail..... bgm@kammeltal.de

Geschäftsleitung/Kämmerei

Frau Schneider..... 08223/4006-14

Kasse

Frau Merz..... 08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern

Frau Baur 08223 / 4006-18

Kindergärten/Verpachtungen

Frau Seitz..... 08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Spahn..... 08223 / 4006-12

Bauamt

Frau Essenwanger08223/ 4006-11

Wasserversorgung:

Oberes Kammeltal: Herr Schmid.....0172 7358553

oder08283/2002

Unterrohr: (Bauhof Stadt Ichenhausen).....0171 4590243

Unteres Kammeltal und Ettenbeuren:

Herr Scheppach0172 5477283

Herr Koop.....0173 3732757

Herr Brust0160 90370193

Abwasser

Herr Holl0151 15666135

Herr Eberle.....0172 8302178

Straßenbeleuchtung 08223/4006-12

Wertstoffhof Ettenbeuren:

Freitags von 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten März bis November

Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll

08221/95456

Flexibus/Rufbus

08282/9902100

Fahrpläne

www.vvm-online.de

kommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung beim Kommandanten zu entschuldigen. Im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende dem Kommandanten Mitteilungen zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9 Pflichtverletzungen

Der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Androhung des Ausschlusses
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, §10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10 Austritt und Ausschluss

- (1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist dem Kommandanten gegenüber schriftlich zu erklären.
- (2) Der Feuerwehrkommandant hat einem Feuerwehrdienstleistenden, den er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung seiner Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei
 - unehrenhaftem Verhalten im Dienst
 - grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst
 - fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen
 - Trunkenheit im Dienst
 - Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen
 - dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Der Feuerwehrkommandant hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten des Kommandanten

§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan

- (1) Der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.
- (2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12 Dienstreisen

Der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Er hat auch für seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13 Jahresbericht

- (1) Der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschaft- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.
- (2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und 3 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2012 außer Kraft.

Kammeltal, 27. April 2016

Kiermasz

Erster Bürgermeister

Vereine und Verbände

Maria-Hilf-Fest Unterrohr

Am Sonntag, den 1. Mai 2016 findet in Unterrohr das traditionelle Maria-Hilf-Fest statt.

Abmarsch der Vereine um 8:45 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Beginn des Festgottesdienst um 9:00 Uhr, die musikalische Gestaltung übernimmt die Kammeltaler Blasmusik Ettenbeuren.

Anschließend lädt die Feuerwehr Unterrohr zum Frühschoppen ins Feuerwehrhaus ein.

Karin Kovac

Feuerwehrverein Goldbach – Hartberg

Maibaumfest

Der Feuerwehrverein Goldbach-Hartberg lädt am Samstag den, 30.04.2016 um 17.00 Uhr herzlich zum Besuch des traditionellen Maibaumfestes am Feuerwehrgerätehaus ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein freut sich auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Engelbert Staudacher

1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Behlingen-Ried

Maibaumfest

Die Freiwillige Feuerwehr Behlingen-Ried stellt im Auftrag der Gemeinde den Maibaum auf und lädt am Samstag, den 30.04.2016, ab 19:00 Uhr herzlich zum traditionellen Maifest ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Behlingen-Ried

Silke Holzheu

Schriftführerin

Freiwillige Feuerwehr Egenhofen e.V.

Aufstellen des Maibaums!

Die FF Egenhofen stellt am Samstag, 30. April 2016 ab 11.00 Uhr zur Ehre der Bürger einen Maibaum.

Die Vorstandschaft

Johannes Böck

1. Vorstand

Ettenbeurer Vereine

Einladung zum Maibaumfest

am Samstag den 30. April 2016

Auch in diesem Jahr stellt die Feuerwehr Ettenbeuren im Auftrag der Gemeinde Kammeltal einen Maibaum zur Ehre der Ortsbevölkerung auf.

Der Maibaum wird ab 19:00 Uhr am Rathausvorplatz unter den Klängen der Kammeltaler Blasmusik Ettenbeuren aufgerichtet und mit einem Fass Freibier für die Helfer und Zuschauer, vom 1. Bürgermeister Matthias Kiermasz seiner Bestimmung übergeben.

Anschließend erfolgt ein gemeinsamer Festzug zur beheizten Gemeindehalle, wo dann das bewährte Küchenteam mit einer reichhaltigen Speisekarte, unter anderem auch Gockel vom Grill, unsere Gäste verwöhnen möchte, und mit traditioneller Blasmusik einige gesellige und gemeinschaftliche Stunden verbracht werden können.

Die Ettenbeurer Vereine laden alle Bürgerinnen und Bürger hierzu recht herzlich ein und freuen sich auf zahlreichen Besuch!

Die Vereinsgemeinschaft Ettenbeuren

Vorsitzender Hans Saumweber

Freiwillige Feuerwehr Unterrohr

Pfälzer Abend

Die FF Unterrohr lädt wieder zum traditionellen **„Pfälzer Abend“** am **Samstag, 07. Mai 2016 ab 19.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Unterrohr ein.

Fürs leibliche Wohl wird von uns wie gewohnt mit „Pfälzer Würsten“, „gefülltem Saumagen“ und „Pfälzer Weinen“ gesorgt.

Auf Euern zahlreichen Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Unterrohr.

Bernhard Brutscher

1. Vorstand

Förderverein Kultur und Naherholung

Webstuhlbau am Keltengehöft

Der Handweber Peter Böhnlein (Diamantweber.de) zeigt, wie man zur Keltenzeit einen Webstuhl gebaut hat. Er beantwortet auch alle Fragen rund ums Weben. Wir freuen uns über Besucher am Sonntag 1. Mai.

Das Gehöft ist nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Möglicher Startpunkt beim Parkplatz Kalvarienberg, Beschilderung „Keltenpfad“ folgen.

Helga Kern-Bechter

Zweiradfreunde Wettenhausen

Motorradweihe

Kammeltal-Wettenhausen. Vor der herrlichen Kulisse des Klosters in Wettenhausen feiern die Zweiradfreunde Wettenhausen am 8. Mai Ihre 19. Motorradweihe. Bei schönem Wetter hoffen wir wieder an die 300 Motorräder begrüßen zu dürfen. Um 8:30 Uhr ist Abfahrt der Motorräder zum Korso durchs Kammeltal. Die Strecke führt über Hammerstetten, Kleinbeuren, Goldbach, Jettingen, Schöneberg, Kemnat, Waldheim, Ried, Ettenbeuren, und Wettenhausen in das Kloster. Der Gottesdienst beginnt 9:30 Uhr. Den musikalischen Rahmen gestaltet die Musikkapelle Wettenhausen. Im Anschluss an den Gottesdienst segnet der Pfarrer dann die Zweiräder. Beim folgenden Fröhschoppen können sich Alle stärken und erfrischen. Es bleibt dann genug Zeit sich auszutauschen und die teilnehmenden Motorräder zu bewundern,

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.zrf.wg.am

Thomas Book

2. Vorstand

VdK OV Ettenbeuren – Schönenberg

Einladung nach Oberschwaben

am Mittwoch 06. Juli 2016

Alle Mitglieder – und Nichtmitglieder – sind herzlich eingeladen zu unserer Fahrt nach Oberschwaben.

Wir besuchen am Vormittag in Steinhausen die schönste Dorfkirche der Welt, die Wallfahrtskirche St. Peter und Paul.

In einer kurzen Führung werden wir mehr über das Meisterwerk der Gebrüder Zimmermann, des süddeutschen Rokkoko's und seiner naturhaften Gestaltenfülle erfahren.

Im Anschluß fahren wir weiter nach Bad Schussenried und können uns in der Schussenrieder Brauereigaststätte mit schwäbischen Spezialitäten stärken.

Den Nachmittag verbringen wir im nahegelegenen Museumsdorf in Kürnbach.

In einem Rundgang durch das Museumsdorf entdecken wir sechs Jahrhunderte oberschwäbische Geschichte und das Dorfleben von anno dazumal. Einzigartige Bauernhäuser mit original eingerichteten Stuben, Werkstätten und Bauerngärten machen die Vergangenheit lebendig.

Auf der Rückfahrt wollen wir den Tag im Bräuhaus in Schiessen mit einer deftigen Brotzeit ausklingen lassen.

Abfahrtszeiten:

08.00 Uhr Schönenberg, Bushaltestelle

08.10 Uhr Ettenbeuren, Haltestelle Schweimeier

08.20 Uhr Unterrohr, Bushaltestelle

08.25 Uhr Egenhofen, bei Mack Lorenz

08.30 Uhr Ried, Bushaltestelle

Rückkehr ca. 21.00 Uhr

Fahrpreis inkl. Kirchenführung, Eintritt in das Museumsdorf Kürnbach und Reiseversicherung, p. P. 25,00 Euro.

Anmeldungen bitte an Wolfgang Windrich, Tel. 08223 1201.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Wolfgang Windrich

1. Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm.

Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter

Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738.

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montaggeschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,

jeweilsvon 08.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sa. 30.04.16

Wett: 19.00 Vorabendmesse

HM Anna und Martin Egger und Josef Mändle

So. 01.05.16

Wett: 08.45 Bittgang zum Kalvarienberg

Unterrohr:

- 09.00 Fest-Gottesdienst Patrozinium „Maria Hilf“
HM Walter Brutscher, Eltern und Geschwister; JM Franz Schöpf;
HM Gotthard und Maria Mascha; HM für alle Wohltäter der Maria Hilf Kapelle;
HM Viktoria und Wilhelm Hölzle

Behl: 10.15 Sonntags-Gottesdienst

Wett: 18.00 1. Feierliche Maiandacht für die Pfarreiengemeinschaft

Di. 03.05.16

- Wett: 07.15 Kloster-HM
10.00 Eltern-Kind-Gruppe
Ried: 18.00 Abendmesse

Mi. 04.05.16

Wett: 14.00 Feierliche Maiandacht für alle Senioren/innen der Pfarreiengemeinschaft

Ham: 18.00 Wort-Gottes-Feier

Behl: 18.00 Vorabendmesse mit Flurumgang

Do. 05.05.16 Christi Himmelfahrt

Ett: 09.00 Fest-Gottesdienst mit Flurumgang

Wett: 17.00 Fest-Gottesdienst mit Flurumgang
HM Viktor Roth

Fr. 06.05.16

KRANKENKOMMUNION

- Wett:** 16.00 Beichtgelegenheit für Pfarreiengemeinschaft
18.00 Kloster-HM

Sa. 07.05.16

Wett: 13.00 Trauung Marks-Kehrl

Behl: 19.00 Vorabendmesse

HM Helmut Erardi; HM Ulrich und Rita Saumweber mit Eltern; HM GR Georg Kempfer;
HM Anni Schneider, Eltern und Bruder Siegfried Thoma; HM Josef und Magdalena Schneider, Eltern und Sohn Franz und Karl Vogesser; HM Anton und Elisabeth Reiter;
HM Josef und Maria Thoma und Angehörige; HM Eltern Broll
Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

So. 08.05.16

- Ett:** 09.00 Sonntags-Gottesdienst
30iger Barbara Bernhauer; HM Josef Bernhauer sen. und Josef Bernhauer jun.;
HM Alois und Elisabeth Schwarz; JM Josef Göppel; JM Bruno Brenner und Angehörige;
HM Heinrich und Marianne Fischer; HM Gertrud Remmele; JM Michael Raunft;

18.00 Maiandacht

Wett: 09.30 Sonntags-Gottesdienst mit Motorrad-Segnung
JM Johanna Schneider
Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal**Maiandacht für alle Senioren/innen der Pfarreiengemeinschaft**

Feierliche Maiandacht am Mittwoch, 04. Mai 2016

um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“, Wettenhausen.

Hierzu sind alle Kammeltaler Senioren/innen herzlich eingeladen. Ebenso sind auch die anderen Pfarreiangehörigen unserer Pfarreiengemeinschaft eingeladen.

Im Anschluss bietet sich die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthof Hertrich in Wettenhausen zu Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Seniorenbeauftragten der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Frauengesprächskreis Behlingen/Ried

Unser Ausflug nach Stuttgart findet am Samstag, 04.06.2016 statt.
Anmeldung bei Irmgard Bilberger

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelischen Konfessionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Brigitte Funk über das Evangelische Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de. Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Mittwoch, 27.04.2016

20.00 Uhr Hauskreis

Sonntag, 01.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst in Fachklinik (Pfarrer Gorgas)

10.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Gorgas)

Vorankündigung:

Donnerstag, 05.05.2016

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Kalvarienberg bei Wettenhausen (Pfarrer Gürth). Im Anschluss daran: gemeinsames Picknick

Niemand isst für sich allein

Weltweit sind über 850 Millionen Menschen ohne ausreichende Nahrung. „Brot für die Welt“ setzt sich mit seinen Projektpartnern für fairen Agrarhandel ein, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft, die Stärkung der bäuerlichen Produzenten und den Schutz der lokalen Märkte.

Mit „Brot für die Welt“ sichern Sie die Ernährung der Ärmsten und Benachteiligten.
Danke für Ihre Spende.
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50

niemand isst
für sich allein
Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de